

HYGIENEPLAN

**Hygieneschutzkonzept KongressCenter im Kurhaus Bad Homburg v. d. Höhe
Louisenstr. 58, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe (Stand 25. Juni 2021)**

Gemäß Infektionsschutzgesetz sind wir verpflichtet, ein Hygienekonzept zur sicheren Durchführung von Veranstaltungen im KongressCenter im Kurhaus festzulegen. Zweck ist es, Infektionsrisiken mit dem Covid-19 – Coronavirus SARS-CoV-2 in unserem Hause zu minimieren und die Verbreitung zu verhindern. Dies dient dem Schutz der Gesundheit unserer Gäste, unserem Personal und Geschäftspartnern. Das Konzept richtet sich nach den Vorgaben und Empfehlungen des RKI sowie der jeweils aktuellen Fassung der Coronaverordnung des Landes Hessen. Aus diesem Grund muss das Konzept bei Änderungen der Verordnungen jeweils angepasst werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind bindend. Die im Konzept aufgeführten Maßnahmen wurden in Abstimmung mit unserem Hygienefacharzt erstellt.

Beschreibung

Das KongressCenter im Kurhaus wird als Veranstaltungsstätte in der zentralen Innenstadt für die Vermietung an Firmen, Agenturen, Privatkunden, Bad Homburger gemeinnützige Vereine und Institutionen und den Magistrat für Veranstaltungen von 5-850 Personen vermietet. Das KongressCenter verfügt über 8 Tagungsräumen und Foyers Platz für Tagungen, Kongresse, Seminare, Bälle und Feiern bis zu 1.000 Personen. Der Landgraf-Friedrich-Saal mit seinen 707 qm hat eine Kapazität von bis zu 852 Plätzen in Stuhlreihen, 461 Plätze in parlamentarischer Bestuhlung und 540 Plätzen in Bankettbestuhlung. Das vorgelagerte Blanc-Foyer bietet mit seinen 514 qm Raum für den Empfang, das Catering oder die begleitende Industrieausstellung (max. 186 qm Netto-Ausstellungsfläche. Im hinteren Bereich befinden sich die Gruppenräume „Salon Kleist“, „Salon Hölderlin“, „Salon Jacobi“ (je 57-67qm) sowie der Salon Lenné (133qm).

Technik und technische Dienstleistung wird durch die Veranstaltungstechnik der Kur- und Kongreß-GmbH durchgeführt.

Das KongressCenter verfügt über eine durch die GLT gesteuerte Lüftung- sowie Klimaanlage.

Auf Grund des Infektionsschutzgesetzes sowie der jeweils aktuellen Coronaverordnungen des Landes Hessen

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/01_coschuv_stand_25.06.2021_1.pdf

sind die Kapazitäten des Hauses stark eingeschränkt.

Die aktuellen Kapazitäten belaufen sich wie folgt:

Raumkapazitäten KongressCenter im Kurhaus Bad Homburg v. d. Höhe
COVID-19-Version

	<u>Pers.</u>	<u>Pers.</u>
<u>Raum</u>	<u>Stuhlreihen</u>	<u>Parlamentarisch</u>
Landgraf-Friedrich-Saal kompl.	115	100
LFS 1+2	79	72
LFS 1	39	38
LFS 2	34	22
LFS 3	36	34
Salon Lenné	20	17
Salon Kleist/Höld/Jac. (Verbund)	30	23
Salon Kleist	7	7
Salon Hölderlin	7	7
Salon Jacobi	9	8

1. Persönliche Hygiene

1.1. Krankheitsanzeichen

Personen, die Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Hals- oder Gliederschmerzen, u.ä.) aufweisen, dürfen NICHT an Veranstaltungen teilnehmen und dürfen daher diese Versammlungsstätte NICHT betreten! Auf dieses Gebot wird durch Aushänge hingewiesen.

1.2. Abstand

Der Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 Metern ist stets einzuhalten. Um an einer sitzenden Person vorbei zu gehen, darf dieser Abstands kurzzeitig unterschritten werden

1.3 Mund-Nase-Bedeckung:

Die Teilnehmer müssen grundsätzlich eine Mund-Nase-Bedeckungen tragen; am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden..

Das Bankettpersonal, die Mitarbeiter der Veranstaltungstechnik sowie Cateringpersonal tragen stets eine Mund-Nase-Bedeckung.

1.4 Handhygiene; Hygiene

Die Gäste sollen sich regelmäßig und gründlich (ca. 30 Sekunden) die Hände waschen. Desinfektionsmittelspender stehen in den Foyers zur Nutzung bereit. Die Spender werden regelmäßig durch das Reinigungspersonal sowie das anwende Personal des Betreibers kontrolliert und die Funktion sichergestellt. Die Gäste sind verpflichtet, sich an die Husten- und Niesetikette zu halten.

2. Anfahrt / Anreise / Ankunft / Verlassen

Die Gäste reisen mit ÖPNV (Maskenpflicht), zu Fuß oder mit dem eigenen PKW an. Im Haus erreichen die Gäste den Kongressbereich über eine große Treppenanlage bzw. über eine Gruppe von drei Aufzügen.

Die Hinweise auf folgende geltenden Regeln erfolgt über Hinweisschilder und Monitore:

- Halten Sie stets mind. 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen.
- Beachten Sie die Husten- und Niesetikette.
- Waschen Sie regelmäßig und gründlich Ihre Hände.
- Beachten Sie die Pflicht zum ständigen Tragen einer Mund-Nase-Maske.
- Gehen Sie ohne Umwege direkt zu Ihrem Platz im Veranstaltungsraum.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, Ihren Namen, Ihre Anschrift sowie Ihre Telefonnummer zu notieren!
- Das Weitergeben von Gegenständen untereinander ist nicht gestattet.

2.1 Wegeföhrung:

Der Treppenaufgang zum Kongressbereich ist in eine „Zwei-Wegeföhrung“ abgetrennt worden (Bodenmarkierung / Tensatoren). Auf der jeweiligen Seite ist „Einbahn-Verkehr“. Hinweisschilder für 1,5 Meter-Abstand auf den Treppen. Die Aufzüge dürfen von maximal 2 Personen gleichzeitig mit maximalem Abstand genutzt werden (vor und in jedem Aufzug sind Hinweisschilder angebracht).

2.2 Check-In:

Damit sich mehrere Personen gleichzeitig anmelden und Abstand halten können, wird eine verbreiterte Check-In-Situation aufgebaut. Die Wegeföhrung erfolgt über Bodenmarkierungen und Tensatoren). Für drei Check-In Tische wurde ein mobiler Spuckschutz angeschafft. Bei größeren Veranstaltungen (> 50 Pax) werden die Check-In Tische weiter im Foyer nach hinten geschoben und somit ein größerer Wartebereich geschaffen (mit Bodenmarkierungen zur Abstandhaltung).

2.3 Erfassung der Gästedaten

Gemäß der Landesverordnung müssen die Personalien der Teilnehmer durch den Veranstalter datenschutzkonform erfasst und für mind. 4 Wochen gespeichert werden, um Infektionsketten nachvollziehen zu können. Der Veranstalter wird hierauf vertraglich hingewiesen. Der Veranstalter informiert den Betreiber über die durchgeföhrte Vorgehensweise zur Erfassung der Daten.

Die Kontrolle der Föhrung der Listen erfolgt über das anwesende Betreiberpersonal.

2.4 Garberobe

Es können Garderobenständer in die jeweiligen Räume gestellt werden, da die Gefahr eine Infektion von Kleidungsstück zu Kleidungsstück gemäß unserem Hygienefacharzt sehr gering ist. Bei Nutzung der eingebauten Garderobe im Europa-Foyer müssen Spuckschutze von der Decke gehängt werden.

3. Aufenthalt

3.1 Bestuhlung

Es wurden Bestuhlungspläne entwickelt, die einen Abstand der Teilnehmer untereinander von 1,5 Metern ermöglichen. Die Pläne basieren auf den bereits behördlich (Bauaufsicht und vorbeugender Brandschutz) genehmigten Plänen mit unveränderten Flucht- und Rettungswegen.

Die Breite der mobilen Gänge zwischen den einzelnen Blöcken im Saal wurde auf mind. 2 Meter erweitert.

Auf Grund des Parkettbodens im Landgraf-Friedrich-Saal werden bei Stuhlreihenbestuhlung bei Bedarf komplette Reihen bzw. mind. 5 zusammenhängende Stühle aufgebaut (hier dann zwei nutzbare Außenplätze), um ein Verschieben des einzelnen Platzes zu verhindern. Freizubleibende Stühle werden mit entsprechenden Markierungen/Blockierungen versehen. In der Regel stehen jedoch Einzelstühle

In den Foyers werden die Stehtische in 3er-Gruppen platziert, so dass sich 3 Personen gegenüber mit ausreichend Abstand stellen können.

Auf die korrekte Aufstellung der Bestuhlung wacht das technische Personal sowie die Bankettabteilung.

3.1 Betreten /Verlassen des Veranstaltungsraumes

Ein- und Auslass zu den Stühlen mit Abstand Der Landgraf-Friedrich-Saal hat drei doppelflügelige Türen (Breite 1,89 Meter), so dass beim Ein- und Auslass für ausreichend Platz für Abstand ist

Die Wegeführung an Engstellen im Foyer (Durchgang zum Europa-Foyer) erfolgt im Einbahnsystem mit Bodenmarkierung / Tensatoren).

3.2 Catering:

Das Catering erfolgt über Partnerunternehmen (Maritim Hotel / Eventcatering Huber), die ihr eigenes Hygienekonzept erarbeitet haben. Für diese Unternehmen ist auch das Konzept des KongressCenter bindend.

Es dürfen keine Verkaufsstände angeboten werden. Das Catering erfolgt nur auf Gesamtrechnung an den Veranstalter.

Je nach Größe der Veranstaltung können im Foyer Essenausgabestellen oder ein Büffet (mit Einmalhandschuhen / Desinfektionsmittel) mit Wegeführung wie oben genannt aufgebaut werden. Hier können auch Getränke in Flaschen ausgegeben werden. Gegessen wird an der parlamentarischen Bestuhlung am eigenen Platz bzw. an Einzelstehtischen (3er-Gruppen). Alternativ kann das Servicepersonal (Mund-Nase-Bedeckung / Einmal-Handschuhe) die fertig angerichteten Speisen am Platz servieren.

Abräumen erfolgt durch das Cateringpersonal.

Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Die Kontrolle erfolgt über das anwesende Betreiber- und Cateringpersonal.

3.3 Toiletten:

Es dürfen sich max. zwei Personen gleichzeitig im jeweiligen Waschbereich der Toilettenanlage (M/W) aufhalten. Bei größeren, längeren Veranstaltungen soll die Toilettenanlage der Hauptgarderobe nach Möglichkeit mitbenutzt werden. Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung / Desinfektion der Anlagen. In der Herrentoilette ist jedes zweite Urinal blockiert.

In den Waschräumen werden Einmalhandtücher aus automatischen Spendern eingesetzt.

Die Kontrolle erfolgt über das anwesende Betreiberpersonal.

3.4 Lüftungsanlage:

Um die Infektionsgefahr über Aerosole zu minimieren, wird die Lüftungs- bzw. Klimaanlage bei Veranstaltungen mit maximaler Frischluftzuführung gefahren. Eine Auflistung der Veranstaltungen mit Zeiten wird von der Bankettabteilung an die Mitarbeiter der Gebäudeleittechnik zur entsprechenden Schaltung übermittelt.

4. Reinigung:

4.1 Mobiliar / Sanitäranlagen

Vor jeder Veranstaltung werden sämtliche Tischoberflächen und Stuhlgriffe der benutzten Räume sowie Türgriffe und die Toilettenanlagen desinfizierend gereinigt. Eine regelmäßige Reinigung der Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) und der Sanitäranlagen erfolgt durch das Reinigungspersonal.

Die Bankettabteilung erstellt und aktualisiert hierfür einen detaillierten, veranstaltungsbezogenen Reinigungsplan.

Die Überwachung der Reinigungsleistung erfolgt durch das anwesende Personal des Betreibers (Bankettabteilung / Veranstaltungstechnik) sowie dem Vorarbeiter der Reinigungsfirma (Gonder Facility GmbH).

4.2 Technik:

Mikrofone müssen mit Plastikabdeckungen geschützt werden. Nach Benutzung erfolgt eine Desinfizierung. Presenter und Fernbedienungen sollen in Plastik eingeschweißt werden oder nach jeder Vermietung desinfiziert werden. Vermietlaptops werden nach jedem Einsatz desinfiziert. Durchführung durch den jeweilig diensthabenden Veranstaltungstechniker.

Vor die Rednerpulte soll ebenfalls ein Spuckschutz aufgestellt werden, sofern der Abstand zwischen Redner und dem Publikum kleiner als 2 Meter ist.

5. Allgemeines

5.1 Personelles:

Bei den Veranstaltungen sind i.d.R. folgende Personen anwesend:

- a). Veranstaltungstechniker (mind. Fachkraft für Veranstaltungstechnik o. Aufsicht führende Person)
- b). Mitarbeiter der Bankettabteilung (Aufsicht führende Person) > nicht anwesend bei kleinen Veranstaltungen)
- c). Veranstalter

In erster Linie ist der Veranstalter zur Überwachung der Einhaltung der Hygieneregeln verpflichtet!

Vertreter des Betreibers ist je nach Anwesenheit a). oder b).

5.2 Meldepflicht

Auf Grund der Corona-Meldeverordnung und des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl Verdacht als auch die Erkrankung an covid-19 dem Gesundheitsamt zu melden.

6. Szenarien

6.1 Gast hat Krankheitssymptome

Bei Entdeckung / Meldung einer Person mit starken Krankheitssymptomen sind vor Annäherung an die Person eine FFP2-Maske und Einmalhandschuhe anzuziehen (Materiallagerung im Sanitätsraum in Zip-Beuteln). Der Eigenschutz ist unbedingt zu beachten. Die betreffende Person muss ebenfalls mit einer Maske versorgt werden und wird aufgefordert, sich zu isolieren. Die anderen Gäste sind auf Abstand zu halten und der Bereich zu räumen. Der Gast darf das Gebäude nicht verlassen, ohne sich gemäß der Teilnehmerliste zu identifizieren. Absprache mit dem Veranstalter!

Auf Wunsch des Gastes umgehende Verständigung des Rettungsdienstes (Tel. 112) und folgend Information der Geschäftsführung der Kur- und Kongreß-GmbH gemäß Meldekette Sicherheitskonzept über die Serviceleitstelle (Tel. 06172 – 178 3600).

Die Masken sind nach dem Einsatz ordnungsgemäß verschlossen zu entsorgen.

6.2 Verweigerung der Hygieneregeln (z. B. Abstand, Maske)

Im Falle der Nichtbeachtung der Hygieneregeln sind die Gäste durch das anwesende Betreiberpersonal und den Veranstalter auf die Regeln hinzuweisen; ggfls. auch durch Durchsagen. Bei Nichtbeachtung ist der Gast des Hauses zu verweisen (ggfls. unter Hinzuziehung des Sicherheitsdienstes der Kur und Kongreß-GmbH (Tel. 06172 178 3600) oder der Polizei (Tel. 112)

6.2 Warteschlangen

Im Falle der Bildung von unkontrollierten Warteschlangen sind die Gäste durch das anwesende Betreiberpersonal und den Veranstalter auf das Abstandsgebot hinzuweisen. Bei Nichtbeachtung ist der Gast des Hauses zu verweisen (ggfls. unter Hinzuziehung des Sicherheitsdienstes der Kur und Kongreß-GmbH (Tel. 06172 178 3600) oder der Polizei (Tel. 112).

6.3 Technische Störung

Bei einer technischen Störung, die eine Evakuierung des Hauses bedarf, ist diese per Durchsage zu veranlassen und dabei auch die Weiterhin geltende Abstandsregel zu verweisen. Ausnahme > 6.4 Brandfall). Die Meldekette gemäß Sicherheitskonzept ist auszulösen.

6.4 Brandfall /Feuer

Im Brandfall ist die Evakuierung gemäß Sicherheitskonzept zu veranlassen. Im Brandfall ist das Schutzziel „Infektionsschutz“ geringer als das Schutzziel „Leben“. Aus diesem Grund kann in diesem Fall bei einer Notevakuierung auf die Abstandsregel verzichtet werden. Die Meldekette gemäß Sicherheitskonzept ist auszulösen.

7. Gesetzliche Grundlagen

Dieses Konzept basiert auf den folgenden Vorschriften und Dokumente:

- <https://brak.de/die-brak/coronavirus/uebersicht-covid19vo-der-laender/>
- https://www.hessen.de/sites/default/files/media/01_coschuv_stand_25.06.2021_1.pdf
- <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht>
- <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/artikel/handlungsempfehlungen-corona-rki.html>
- Infektionsschutzgesetz
- Arbeitsschutzgesetz
- Vorschriften, Richtlinien und Informationen der DGUV
- Begehungsprotokoll vom 28.5.2020 mit dem Hygienefacharzt, der Geschäftsleitung, der technischen Leiter des Kurhauses und der Fachkraft für Arbeitssicherheit .

8. Anlagen und mitgeltende Dokumente:

- Bestuhlungs- und Raumpläne
- Reinigungspläne (Hygienepläne)
- Lüftungspläne

Kontakt:

Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
KongressCenter im Kurhaus Bad Homburg v. d. Höhe
Louisenstr. 58, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Postfach 18 45, 61288 Bad Homburg v. d. Höhe
info@kongress-bad-homburg.de
www.kongress-bad-homburg.de
Tel. 06172 178 3730